

Richtlinie zum Förderprogramm

der Stiftung ÖKOWATT Nürtingen für

Klimafreundliche Speichersystem

1) Förderziele:

Die Stiftung ÖKOWATT Nürtingen fördert Klimaschutzprojekte in Nürtingen. Um den Ausstoß an klimaschädlichem Kohlendioxid (CO₂) entsprechend der Klimaschutzziele der Stadt Nürtingen zu reduzieren, fördert die Stiftung ÖKOWATT Speichersysteme für Solarstrom im privaten und im kleingewerblichen Bereich.

2) Fördervoraussetzungen:

- Antragsberechtigt sind alle ÖKOWATT-Kunden der Stadtwerke Nürtingen, sowie Neu-Kunden bei Abschluss eines Vertrags mit min. 3-jähriger Vertragslaufzeit.
- Bezuschusst wird ein Vorhaben pro ÖKOWATT-Kunde.
- Maßnahmen sind nicht an spezielle Firmen, Handwerker oder Marken gebunden
- Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Ergänzung der staatlichen KfW Förderung. Die jeweils aktuellen Förderbedingungen können über die KfW Bankengruppe im Internet in Erfahrung gebracht werden. Die KfW-Antragstellung und Abwicklung erfolgt durch Ihre Hausbank.
- Eine Prüfung, ob zusätzliche Fördermittel bei anderen Förderprogrammen zulässig sind, ist zusätzlich möglich. Dies liegt jedoch nicht in der Verantwortung der Stiftung ÖKOWATT Nürtingen. Beratungen werden in der Regel durch die anbietenden Unternehmen durchgeführt. Für eine unabhängige Beratung empfehlen wir die Energieagentur des Landkreises Esslingen in Nürtingen (Tel.07022/213400)
- Gefördert wird der Neuerwerb von Speicherbatterien zur Speicherung von Strom aus Sonnenenergie. Gefördert werden Anlagen, die die KfW Förder-Bedingungen erfüllen. Als Nachweis ist der Förderbescheid der KfW vorzulegen. Für Förderungen im Jahr 2016 ist eine positive Stellungnahme der Stadtwerke Nürtingen GmbH und eine Bewilligung durch das Kuratorium ausreichend.
- Nicht gefördert werden Eigenbau und Prototypenanlagen. Als Prototyp gelten Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind.

3) Geltungsbereich

- Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung der Stadt Nürtingen, sowie die angrenzenden Gemeinden.
- Handwerker und Firmen aus diesem Geltungsbereich sind vorzugsweise zu beauftragen.

4) Art und Höhe der Förderung

Zuschussfähig sind die Material- und Nebenkosten, die unmittelbar mit dem Kauf und der Installation des Speichersystems zusammenhängen. Die Förderhöhe beträgt 200 €/Wh; die maximale Förderung pro ÖKOWATT-Kunde beträgt 1.800 €.

Die Fördermittel sind zunächst auf 20.000,--€ begrenzt. Die Mittel werden nach der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrags (inkl. aller Unterlagen) vergeben.

5) Antragsverfahren

Förderanträge werden grundsätzlich bei Herrn Länge, Vertriebsleiter der Stadtwerken Nürtingen, eingereicht. Er steht Ihnen auch gerne für Fragen zur Verfügung.

6) Bewilligung

Liegen alle Bewilligungsvoraussetzungen vor, entscheidet die Stiftung ÖKOWATT über die Mittelvergabe. Im Anschluss ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Angabe des voraussichtlichen Zuschusses. In Sonderfällen entscheidet das Kuratorium der Stiftung.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der vollständigen Ausführung der Installation und gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Als Nachweis ist die Handwerkerrechnung bzw. Kaufrechnung zusammen mit dem Zahlungsnachweis in Kopie einzureichen.

7) Förderzeitraum

Der Förderzeitraum erstreckt sich von April 2016 bis April 2018 bzw. bis das designierte Fördervolumen ausgeschöpft ist.

8) Öffentlichkeitsarbeit

Um die Ziele der Stiftung ÖKOWATT Nürtingen zu unterstützen, wird bei erfolgreicher Förderung die Bereitschaft zur Veröffentlichung von Fotos/Namen im Zusammenhang mit dem Speicher-Förderprogramm für die Pressearbeit der Stiftung ÖKOWATT Nürtingen erbeten.

9) Hinweise

Aus Eigeninteresse beachten Sie bei der Anschaffung eines Speichersystems, dass der ausgewählte Speicher mit dem Sicherheitsleitfaden des TÜV Rheinland zertifiziert ist. Darüber hinaus sollten Sie sich bei den Stadtwerken oder Ihrem Netzbetreiber erkundigen, welche Voraussetzungen für die Installation eines Speichersystems erfüllt werden müssen.